



ampegaGerling

AmpegaGerling Investment GmbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln

An alle Anteilhaber des
MPC Competence – Growth Portfolio AMI
und
C-QUADRAT Strategie AMI

Ihr Gesprächspartner
AmpegaGerling
Investment GmbH

Durchwahl **Ihr Schreiben, Ihr Zeichen**
-799

Ort, Datum
Köln, 13.02.2013

Verschmelzung des Sondervermögens MPC Competence – Growth Portfolio AMI auf das Sondervermögen C-QUADRAT Strategie AMI

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die AmpegaGerling Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 40 ff. InvG die Vermögensgegenstände des Sondervermögens

MPC Competence – Growth Portfolio AMI
ISIN: DE0006057946
(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

C-QUADRAT Strategie AMI
ISIN: DE000A1J3AF7
(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zum 31.03.2013 zu übertragen.

Hintergrund der Verschmelzung ist die negative Entwicklung des Börsenmarktes und damit zusammenhängend das niedrige Fondsvolumen des übertragenden Sondervermögens. Durch die Verschmelzung sollen das Fondsvolumen des übernehmenden Sondervermögens erhöht und so Vorteile für die Anleger geschaffen werden. Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der AmpegaGerling Investment GmbH.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Verschmelzung mit Bescheid vom 05.02.2013 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

**AmpegaGerling
Investment GmbH**

Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Geschäftsführung
Dr. Thomas Mann (Sprecher)
Jörg Burger
Manfred Köberlein
Ralf Pohl

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Harry Ploemacher

Fon +49 (221) 790 799 – 0
Fax +49 (221) 790 799 – 999
www.ampegaGerling.de

USt-Id-Nr. DE 122786734
Amtsgericht Köln
HRB 3495



ampegaGerling

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens MPC Competence – Growth Portfolio AMI automatisch Anteilscheine der Anteilklasse EUR P1 des Sondervermögens C-QUADRAT Strategie AMI. Die Anleger des übernehmenden Sondervermögens C-QUADRAT Strategie AMI behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Sofern Sie als Anleger eines betroffenen Sondervermögens mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger die Möglichkeit, einmalig und kostenfrei in jeden anderen Fonds der AmpegaGerling-Produktpalette zu wechseln oder Ihre Anteile zurückzugeben. Dieses Umtauschangebot gilt bis einschließlich 21.03.2013. Die Frist kann von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach § 40d InvG sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der Sondervermögen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite. Ein Hinweis auf die Verschmelzung wurde ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für Ihre Fragen zur Verschmelzung stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (221) 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampegaGerling.de zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.ampegagerling.de/globale-navigation/kontakt/index.html>

Mit freundlichen Grüßen
AmpegaGerling Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage

- Verschmelzungsinformation nach § 40d InvG
- wesentliche Anlegerinformationen der Sondervermögen

Verschmelzungsinformationen gemäß § 40d InvG

für die Verschmelzung der Sondervermögen

MPC Competence - Growth Portfolio AMI

und

C-QUADRAT Strategie AMI

Die AmpegaGerling Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 40 ff. InvG sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

MPC Competence - Growth Portfolio AMI

ISIN: DE0006057946

(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

C-QUADRAT Strategie AMI

ISIN: DE000A1J3AF7

(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zu übertragen.

I. Art der Verschmelzung

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens MPC Competence - Growth Portfolio AMI sollen auf das Sondervermögen C-QUADRAT Strategie AMI übertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß § 2 Abs. 25 Nr. 1 InvG durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines übertragenden Investmentvermögens auf ein anderes bestehendes übernehmendes Investmentvermögen gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Investmentvermögens an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens MPC Competence – Growth Portfolio AMI erhalten Anteile an der Anteilklasse EUR P1 des übernehmenden Sondervermö-

gens C-QUADRAT Strategie AMI, die im Rahmen der Verschmelzung neu aufgelegt wird.

II. Hintergrund und Beweggründe

Das Sondervermögen MPC Competence - Growth Portfolio AMI wurde am 16.07.2002 aufgelegt. Aufgrund der negativen Entwicklung des Börsenmarktes konnten keine Mittelzuflüsse generiert werden. Das aktuelle, niedrige Fondsvolumen des MPC Competence - Growth Portfolio AMI (ca. 16,74 Mio. €) hat die AmpegaGerling Investment GmbH dazu bewogen, eine Verschmelzung auf den C-QUADRAT Strategie AMI vorzunehmen.

III. Potentielle Auswirkungen auf die Anleger gem. § 40d Abs. 3 Nr. 2 InvG

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Verschmelzung des übertragenden Sondervermögens führt dazu, dass der Anteilhaber seine Anteile an dem übertragenden Sondervermögen verliert, da das übertragende Sondervermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Der Anleger des übertragenden Sondervermögens ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile wie zuvor an dem übernehmenden Sondervermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Sondervermögens Anteile an dem Sondervermögen C-QUADRAT Strategie AMI, Anteilklasse EUR P1. Die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Ausgegebene Anteilsscheine des übertragenden Sondervermögens werden zum Übertragungstichtag durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt (Wertpapiersammelbank) bei den depotführenden Stellen eingezogen und mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheinhaber des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Grundsätzlich behält der Anleger seine Stellung als Anteilhaber. Da es sich im vorliegenden Fall bei dem übertragenden Sondervermögen um ein Gemischtes Sondervermögen und bei dem übernehmenden Sondervermögen um ein richtlinienkonformes Sondervermögen nach dem InvG handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Sondervermögens auch nach der Verschmelzung wesentlich. Insbesondere die fondsspezifischen Regelungen, die sich in den Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend als "BVB" bezeichnet) der Sondervermögen finden, sind unterschiedlich.

Bei Gemischten Sondervermögen dürfen nach den Regelungen der BVB im Gegensatz zu richtlinienkonformen Sondervermögen insbesondere auch Immobiliensondervermögen, sonstige Sondervermögen und Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken erworben werden. Das Anlageuniversum des übernehmenden Sondervermögens ist folglich sehr viel eingeschränkter als das des übertragenden Sondervermögens.

Der Anteilinhaber an dem übernehmenden Sondervermögen wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen wie bisher.

2. Hinweise zu Kosten und Gebühren

Das übertragende und das übernehmende Sondervermögen weisen unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die tatsächlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Gebühren:

Kosten und Gebühren	MPC Competence - Growth Portfolio AMI	C-QUADRAT Strategie AMI Anteilklasse EUR P1
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00 %	bis zu 5,75 %
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,70 % p.a.	bis zu 1,95 % p.a.
Vertriebsvergütung	bis zu 1,05 % p.a.	keine
Depotbankvergütung	bis zu 0,10 % p.a.	bis zu 0,10 % p.a.
Performance Fee	<p>Bis zu 15 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Fonds die Bemessungsgrundlage übersteigt. Details finden sich in § 7 Nr. 4 der Besonderen Vertragsbedingungen und auf S. 29 des Verkaufsprospektes.</p> <p>Aufgrund der Performance des Fonds wurde bisher keine Performance Fee aus dem Sondervermögen entnommen.</p>	<p>Bis zu 10 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Fonds die Bemessungsgrundlage übersteigt. Details finden sich in § 7 Nr. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen und auf S. 24 des Verkaufsprospektes.</p> <p>Aufgrund der Performance des Fonds wurde bisher keine Performance Fee aus dem Sondervermögen entnommen.</p>
Aufwendungen	Die Aufwendungen, welche dem Sondervermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 5 BVB.	Die Aufwendungen, welche dem Sondervermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BVB.

Laufende Kosten	2,01 % (28.02.2011)	2,66 % (31.05.2011)
Geschäftsjahr	1. März – 28. Februar	1. Juni – 31. Mai

Durch die unterschiedlichen Geschäftsjahre der Sondervermögen ändern sich für die Anteilhaber des übertragenden Sondervermögens auch die Stichtage zu den die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verfügung gestellt werden.

Die Gebühren des übernehmenden Fonds sind höher als die Gebühren des übertragenden Fonds. Die laufenden Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden, sind bei dem übernehmenden Fonds höher als bei dem übertragenden Sondervermögen.

Wie aus der oben dargestellten Tabelle entnommen werden kann, erhebt das übertragende Sondervermögen eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Diese Gebühr wird bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung weiterhin nach den in § 7 Nr. 4 BVB und im Verkaufsprospekt auf S. 29 des übertragenden Sondervermögens dargestellten Grundsätzen erhoben.

Auch das übernehmende Sondervermögen erhebt ebenfalls eine solche an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Die Anleger des übertragenden Sondervermögens erhalten nach der Verschmelzung Anteilscheine an dem Sondervermögen C-QUADRAT Strategie AMI, Anteilklasse EUR P1. Diese Anteilklasse wird mit der Verschmelzung neu aufgelegt. Es gibt daher keine Anleger, die bereits Anteilscheine an dieser Anteilklasse besitzen. Nach der Verschmelzung werden alle Anleger des übernehmenden Sondervermögens hinsichtlich der Fee-Berechnung gleich behandelt. Unterschiede werden abgesehen von den Ausgestaltungsmerkmalen der Anteilklassen nicht gemacht.

Für den Anteilhaber an dem übernehmenden Sondervermögen ändert sich die Kostenstruktur aufgrund der Verschmelzung nicht.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger des übertragenden und übernehmenden Fonds keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Kapitalanlagegesellschaft.

3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Sondervermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens gelten den Anlegern dieses Fonds mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 9 BVB des übertragenden Sondervermögens sind die Erträge zum Übertragungstichtag vollständig zur Wiederanlage (Thesaurierung) bestimmt. Eine Ausschüttung findet in diesem Fall nicht statt. Diese Vorgehensweise weicht nicht von der bisherigen Ertragsverwendung ab.

Das übernehmende Sondervermögen thesauriert seine Erträge, d.h. die Erträge des übernehmenden Sondervermögens werden gemäß den Vertragsbedingungen wieder in dem Sondervermögen angelegt.

Das übernehmende Sondervermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein.

Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Thesaurierung des übernehmenden Fonds werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung

Zu Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages hat das übernehmende Sondervermögen die übernommenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein Übertragungsgewinn oder –verlust bei dem übertragenden Sondervermögen. Die zukünftige Wertentwicklung des übernehmenden Fonds ist von den Entscheidungen des zuständigen Portfoliomanagers abhängig.

In Abstimmung mit der Depotbank wird vereinbart, dass zum 26.03.2013 letztmalig Anteilscheingeschäfte im übertragenden Sondervermögen erfolgen können. Im übernehmenden Fonds gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Nach der Übertragung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten können die Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens Ihre Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen jederzeit zurückgeben.

5. Hinweise zur Anlagepolitik und -Strategie

a. Darstellung der Anlagegrenzen der Sondervermögen

In der nachfolgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Anlagegrenzen aus den BVB der Sondervermögen gegenübergestellt:

Anlagegrenzen	MPC Competence - Growth Portfolio AMI	C-QUADRAT Strategie AMI
Wertpapiere	bis zu 100% des Wertes des Sondervermögens, wobei der Anteil der Aktien 70 % des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen darf gem. § 2 Nr. 1 BVB	keine
Geldmarktinstrumente	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 2 BVB	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 2 BVB

Länderbeschränkung	Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller mehr als 35% des Wertes des Sondervermögens anlegen gem. § 2 Nr. 3 BVB	keine
Bankguthaben	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 4 BVB	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 3 BVB
Investmentanteile	bis zu 100 % des Sondervermögens, wobei der Anteil an richtlinienkonformen Sondervermögen, die nach ihren jeweiligen Vertragsbedingungen bzw. ihrer Satzung überwiegend in Aktien investieren, 70 % des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen darf. Der Anlageschwerpunkt der Aktienfonds konzentriert sich auf Aktien der OECD-Länder. Der Anlageschwerpunkt der Rentenfonds liegt auf den europäischen Rentenmärkten. In Anteilen an einem einzigen Investmentvermögen gemäß § 50 InvG dürfen nur bis zu 20 % des Wertes des Sondervermögens angelegt werden. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens nicht mehr als 25 % der aus-gegebenen Anteile eines anderen Investmentvermögens erwerben (gem. § 2 Nr. 5 BVB)	mindestens 51 % gem. § 2 Nr. 1 BVB
Gemischte Sondervermögen	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 6 BVB	keine
Immobilien-Sondervermögen	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 7 BVB	keine
Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken	bis zu 10% gem. § 2 Nr. 8 BVB	keine

Sonstige Sondervermögen	bis zu 10% gem. § 2 Nr. 9 BVB	keine
Derivate	gem. § 2 Nr. 10 BVB	gem. § 2 Nr. 4 BVB

b. Die Anlagepolitik des übertragenden Sondervermögen sieht wie folgt aus:

Der Fonds investiert je nach Marktsituation in verschiedene Anlageinstrumente. Mit einem aktiven, flexiblen Management werden die Ertragschancen des weltweiten Anlageuniversums genutzt, um von einzelnen Markt- und Währungsschwankungen unabhängig zu sein. Ziel ist eine positive Rendite, unabhängig von der Orientierung an einem Vergleichsindex. Der Fonds investiert überwiegend in internationale Aktien- und Rentenfonds. Neben kontinuierlich stabilen Zinserträgen werden zusätzlich Kursgewinne und Dividendenerträge als Ertragsquellen genutzt.

Für das Sondervermögen können die nach dem InvG und §§ 1 und 2 BVB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Für weitere Informationen verweisen wir darüber hinaus auf den Verkaufsprospekt ab S. 10 und die BVB des Sondervermögens ab S. 52.

c. Die Anlagepolitik des übernehmenden Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

Der C-QUADRAT Strategie AMI strebt als langfristiges Anlageziel über einen ganzen Marktzyklus einen positiven Wertzuwachs an. Um dieses Ziel zu erreichen, verfügt der Fonds über flexible Anlagerichtlinien. Es handelt sich um einen Dachfonds, da er sein Vermögen überwiegend in andere Investmentvermögen investieren muss.

Für das Sondervermögen können die nach dem InvG und §§ 1 und 2 BVB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Für weitere Informationen verweisen wir darüber hinaus auf den Verkaufsprospekt ab S. 11 und die BVB des Sondervermögens ab S. 46.

d. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Anlagepolitik und -strategie

Der tatsächliche Anlageschwerpunkt bei beiden Sondervermögen liegt in Investitionen in andere Investmentvermögen. Das übertragende Sondervermögen kann im Gegensatz zu dem übernehmenden Sondervermögen auch noch Wertpapiere erwerben und muss nicht überwiegend in anderen Investmentvermögen investiert sein. Die Diversifikation auf der Ebene der einzelnen Zielfonds und Auswahlverfahren weicht zudem voneinander ab. Während das übertragende Sondervermögen aktiv die Zielfonds analysiert und auswählt, setzt das übernehmende Sondervermögen auf einen quantitativen, regelbasierten Managementansatz.

e. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikatoren in den wesentlichen Anlegerinformationen

In den wesentlichen Anlegerinformationen der betroffenen Sondervermögen ist das Rendite/Risiko-Profil eines Investmentfonds mit Hilfe eines zahlenbasierten synthetischen Risiko-Rendite-Indikators (SRRI) dargestellt worden. Die Einzelheiten zur Berechnung des SRRI werden in den CESR-Leitlinien vom Juli 2010 (CESR/10 673) festgelegt und durch Empfehlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) konkretisiert.

Die Eingruppierung eines Sondervermögens in eine der sieben SRRI-Kategorien der Risiko- und Ertragsindikatoren ist abhängig von der Volatilität der Performance des Sondervermögens der vergangenen 5 Jahre. Sollte ein Fonds jünger als 5 Jahre sein, wird der fehlende Zeitraum mit der Volatilität der Performance des Risikovergleichsvermögens aufgefüllt. Die ermittelte Zahl wird annualisiert. Das so ermittelte Ergebnis soll als rudimentärer Indikator für das Risiko dienen, das ein Anleger aus der historischen Betrachtung heraus eingeht, wenn er in diesen Fonds investiert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögen weisen vorliegend synthetische Risiko- und Ertragsindikatoren in unterschiedlichen Kategorien auf.

Das übertragende Sondervermögen ist in die Kategorie 3 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise niedrigerem Risiko. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig weniger schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko weniger ist.

Das übernehmende Sondervermögen ist hingegen in die Kategorie 4 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise höheren Risiko als der übertragende Fonds. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko hoch ist.

Folglich wechseln die Anleger der übertragenden Sondervermögens nach der Verschmelzung in ein Sondervermögen, welches aufgrund der historischen Fondsp performance ein etwas höheres Volatilitätsrisiko aufweist als der übertragende Fonds.

Die synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren beruhen auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Sondervermögens kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

f. Änderungen an der Anlagepolitik oder –strategie

Die Kapitalanlagegesellschaft beabsichtigt nicht, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschließlich in den Anlagegrenzen und Grundsätzen des übertragenden Sondervermögens durchgeführt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kapitalanlagegesellschaft von der Möglichkeit des § 65 InvG Gebrauch machen muss. Danach dürfen die in den §§ 60 – 63 InvG bestimmten Anlagegrenzen in den ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das übernehmende Sondervermögen unter Beachtung der Grundsätze der Risikomischung überschritten werden.

Die Kapitalanlagegesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschriebenen kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das übernehmende Sondervermögen hat. Die Kapitalanlagegesellschaft beabsichtigt, das übernehmende Sondervermögen nach der Verschmelzung nach den gleichen Anlagegrundsätzen und –strategien zu verwalten, wie das vor der Verschmelzung der Fall ist. Auch aufgrund des relativ geringen Volumens des übertragenden Sondervermögens rechnet die Kapitalanlagegesellschaft nicht mit größeren Einflussnahmen auf das übernehmenden Sondervermögen oder dessen Anleger.

6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer III.3.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Für steuerliche Hinweise verweisen wir im Übrigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Sondervermögen auf den Seiten 22 ff.

IV. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Hinsichtlich der Verschmelzung von Sondervermögen stehen den Anlegern des übernehmenden und übertragenden Sondervermögens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 40e InvG geltend machen. Die Anleger haben hier nach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden;
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Sondervermögens oder EU-Investmentvermögens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs angehört, verwaltet wird.

Bei der AmpegaGerling Investment GmbH hat der Anleger das Recht, kostenfrei in jeden anderen Fonds der Produktpalette der AmpegaGerling Investment GmbH zu wechseln.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger sowohl des übertragenden Sondervermögens als auch des übernehmenden Sondervermögens über die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlöschen fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, hier am 21.03.2013.

Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Investmentvermögen mit entsprechendem Wert.

Ab dem 01.04.2013 können die Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Sondervermögens ausüben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Sondervermögen gemäß § 40h Abs. 1 Nr. 2 InvG ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht

Es bestehen Unterschiede hinsichtlich der Rechte von Anteilhabern des übertragenden Sondervermögens vor und nach Wirksamwerden der vorgeschlagenen Verschmelzung. Die Anteilhaber sind vor der Verschmelzung Anteilhaber eines Gemischten Sondervermögens und nach der Verschmelzung Anteilhaber eines richtlinienkonformen Sondervermögens nach dem InvG. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des InvG sind aufgrund der unterschiedlichen Art des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens nicht identisch.

V. Informationsmöglichkeiten der Anleger

Auf besondere Anforderung wird die Gesellschaft dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklärung des Prüfers gemäß § 40c Abs. 2 InvG zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Sondervermögen stellt die Gesellschaft auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampegagerling.de. Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf der Internetseite <http://www.ampegagerling.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html> heruntergeladen werden.

Druckstücke des Verkaufsprospektes, der Jahres- und Halbjahresberichte für die betroffenen Sondervermögen können bei der Gesellschaft auch jederzeit postalisch kostenfrei angefordert werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden und übertragenden Sondervermögens finden Sie in der aktuellen Fassung in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation. Wir empfehlen, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des übernehmenden Sondervermögens ausführlich zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungsstichtag

Übertragungsstichtag ist der 31.03.2013. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid im 05.02.2013 zugestimmt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anteilhaber ist nicht erforderlich.

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampegagerling.de veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gegeben.

Köln, im Februar 2013

AmpegaGerling Investment GmbH
Geschäftsführung

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

MPC Competence - Growth Portfolio AMI

WKN / ISIN: 605794 / DE0006057946

Dieser Fonds wird verwaltet von der AmpegaGerling Investment GmbH.

Die AmpegaGerling Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.



Ziele und Anlagepolitik	<p>Ziel des Fondsmanagements ist die Erzielung einer absolut positiven Rendite, unabhängig von der Orientierung an einem Vergleichsindex. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in internationale Aktien- und Rentenfonds.</p> <p>In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement. Das Fondsmanagement versucht, besonders Fonds mit Wertsteigerungschancen und hohen Erträgen auszuwählen.</p> <p>Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.</p> <p>Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.</p> <p>Die Anleger können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.</p> <p>Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.</p>							
Risiko- und Ertragsprofil	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← Typischerweise geringere Rendite ← Geringeres Risiko <table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">1</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">2</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center; background-color: #cccccc;">3</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">4</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">7</td> </tr> </table> Typischerweise höhere Rendite → Höheres Risiko → </div> <p>Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.</p> <p>Der MPC Competence - Growth Portfolio AMI ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis eher schwach schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko gering sind.</p> <p>Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:</p> <p>Zielfonds-Risiken: Durch Erwerb von Zielfonds nimmt der Fonds an den Markt-, Adressenausfall- und anderen Risiken der Zielfonds teil. Durch gleiche oder entgegengesetzte Anlagestrategien in unterschiedlichen Zielfonds können sich Risiken kumulieren oder Chancen gegeneinander aufheben. Die Anlageentscheidungen in den Zielfonds müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.</p> <p>Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.</p> <p>Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.</p> <p>Operationelle Risiken und Verwahrrisiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.</p>	1	2	3	4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7		

Kosten

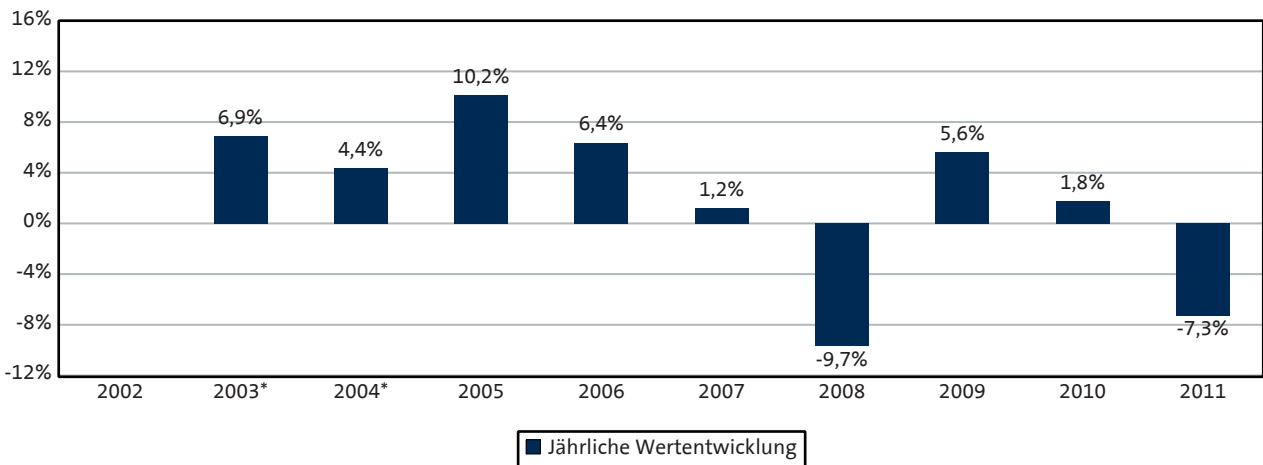
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00 % (aktuell 5,00 %) 0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	2,11 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Bis zu 15 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Fonds die Bemessungsgrundlage übersteigt. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies - %. Näheres siehe Abschnitt „Verwaltungs- und sonstige Kosten“ des Verkaufsprospektes.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt "Ausgabe- und Rücknahmepreis und Kosten" des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Februar 2012 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



* In diesen/m Jahr(en) war der Fonds anders ausgestaltet (Näheres unter www.ampegagerling.de/DE0006057946)

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der MPC Competence - Growth Portfolio AMI wurde 2002 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem MPC Competence - Growth Portfolio AMI finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampegagerling.de/DE0006057946.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die AmpegaGerling Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15.07.2012.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

C-QUADRAT Strategie AMI

Anteilklasse EUR P1 des C-QUADRAT Strategie AMI

WKN / ISIN: A1J3AF / DE000A1J3AF7

Dieser Fonds wird verwaltet von der AmpegaGerling Investment GmbH.

Die AmpegaGerling Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.



ampegaGerling

Ziele und Anlagepolitik	<p>Ziel des Fondsmanagements ist eine ausgewogene Mischung aus hohem Wertzuwachs und gleichmäßigen Erträgen.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der C-QUADRAT Strategie AMI hauptsächlich in andere Kapitalanlagefonds, die nach einem quantitativen Ansatz ausgewählt werden. Es können auch Geldmarktinstrumente/Bankguthaben gehalten werden. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Zielfonds dem Fondsmanagement.</p> <p>Das Fondsmanagement ist ausgelagert an die C-QUADRAT Kapitalanlage AG, Wien.</p> <p>Derivate können zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.</p> <p>Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.</p> <p>Die Anleger können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.</p> <p>Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.</p>							
Risiko- und Ertragsprofil	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← Typischerweise geringere Rendite Typischerweise höhere Rendite → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← Geringeres Risiko Höheres Risiko → </div> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; margin: 10px 0;"> <tr> <td style="width: 14.28%;">1</td> <td style="width: 14.28%;">2</td> <td style="width: 14.28%;">3</td> <td style="width: 14.28%; background-color: #cccccc;">4</td> <td style="width: 14.28%;">5</td> <td style="width: 14.28%;">6</td> <td style="width: 14.28%;">7</td> </tr> </table> <p>Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.</p> <p>Der C-QUADRAT Strategie AMI ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis eher stark schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko eher hoch sind.</p> <p>Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:</p> <p>Zielfonds-Risiken: Durch Erwerb von Zielfonds nimmt der Fonds an den Markt-, Adressenausfall- und anderen Risiken der Zielfonds teil. Durch gleiche oder entgegengesetzte Anlagestrategien in unterschiedlichen Zielfonds können sich Risiken kumulieren oder Chancen gegeneinander aufheben. Die Anlageentscheidungen in den Zielfonds müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.</p> <p>Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.</p> <p>Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.</p> <p>Operationelle Risiken und Verwahrrisiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.</p>	1	2	3	4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7		

Kosten

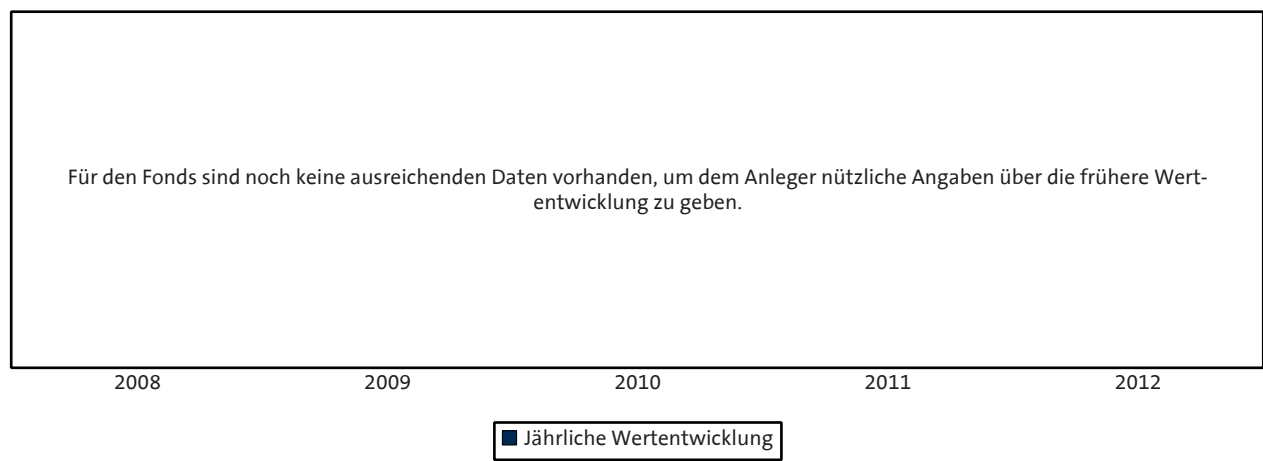
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,75% (aktuell 5,75 %) 0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	3,083 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Bis zu 10 % des Wertzuwachses. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,00 %. Näheres siehe Abschnitt „Verwaltungs- und sonstige Kosten“ des Verkaufsprospektes.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt "Ausgabe- und Rücknahmepreis und Kosten" des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Für den Fonds sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um dem Anleger nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung zu geben.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der C-QUADRAT Strategie AMI EUR P1 wurde 2013 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem C-QUADRAT Strategie AMI finden Sie kostenlos in deutscher und englischer Sprache auf unserer Homepage unter www.ampegagerling.de/DE0005322218. Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Capitalbank - Grawe Gruppe AG, Burgring 16, 8010 Graz und für Tschechien die UniCredit Bank Czech Republic, a.s., Revoluční 7, 113 80 Praha 1, Česká republika.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die AmpegaGerling Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland, Österreich und Tschechien zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 14.01.2013.